

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Versteht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Zehrlohn 1.30 M., im Bezirke und 10 M. Bezirke 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.05 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Veranstaltungen Nr. 20.

84. Jahrgang.

Veranstaltungen Nr. 20.

Amrigen-Beitrag
J. d. Spalt. Zeile aus
gewöhnl. Schrift über
deren Raum bei 1mal.
Einschlagung 10 M.
bei mehrmaliger
entsprechend Verbill.

Mit dem
Vlauderhülsen.
Zusatz. Sonntagsblatt
und
Schwab. Sonntagsblatt.

Nr. 206

Montag, den 5. September

1910

Rgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. das Scharfschießen am 16. Sept. d. J.

Infolge Mitteilung der 26. Division (I. R. B.) findet am 16. Sept. d. J. von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. in dem durch die Wege Jelshausen—Unterhamborf—Halterbach—Altmühlre—Oberaltheim—Unteraltheim—Schillingen—Schnüringen—Schnüringen numerierten Gelände ein Scharfschießen von Infanterie, Feldartillerie und Fußartillerie statt.

Dies wird mit folgendem Hinweis bekannt gegeben:
1) Der Raum zwischen den Straßen Jelshausen—Unterhamborf—Halterbach—Altmühlre—Schillingen—Schnüringen—Jelshausen (die D. Schießen selbst ausgenommen) wird am 16. Sept. von 8 Uhr vorm. bis etwa 2 Uhr nachm. durch militärische Posten abgesperrt werden.

Solange diese Posten stehen, ist ein Betreten des abgesperrten Geländes und der durchdasselbe führenden öffentlichen und privaten Wege mit Lebensgefahr verbunden und deswegen strengstens verboten.

2) Die Anordnungen der militärischen Absperrungsposten sind unbedingt Folge zu leisten.

3) Der Beginn und die Dauer des Scharfschießens wird angezeigt durch ein hochgelegenes Kartätersignal 1 km östlich Hälberstadt, ein solches 1/2 km nordwestlich Schillingen, sowie durch eine Fahne auf dem Kirchturn von Hälberstadt.

4) Jäger (wie über im Besonderen) einzelne Jäger und nicht abgehende Geschosse (mit oder ohne Jäger) dürfen unter keinen Umständen berührt werden, auch dann nicht, wenn der Jäger von ihrer Angehörigkeit abgesehen zu sein glaubt.

Der Jäger darf weiter nicht tun, als die Stelle freiwillig zu räumen und den Hund untergeordnet dem nächsten Besatzler, der nächsten Ortsbehörde usw. zur Kenntnis bringen.

5) Für jedes wiedergefundene nicht abgehende Geschoss oder jeden vollständigen Jäger wird 1 Mark Finderlohn von Seiten der Militärbehörde bezahlt, welche anherdem für geeignete Beseitigung des Blutgängers sorgen wird.

Den 3. September 1910.

Oberamtmann Kommerell.

Bekanntmachung.

betr. den Fährschaden und Unfall der bevorstehenden Herbstmanöver.

Die Herren Ortsvorsteher wollen die Nachstellungen über die Anweisung von Fährschaden wegen Fährschaden (f. Bekanntmachung vom 28. Aug. d. J., S. 134) beachten.

Die Goldinsel

von Carl Kuffell. Fortsetzung.

Colledge wurde sehr lustig; wie schon aber sein: Rautezeit etwas erkrankt. Ich hatte ihn im Verdacht, daß es durch die Hitze der Feiern war die Erinnerung an die Edwards Redereien vermischt, und unabsichtlich kam ihm dabei der Gedanke zur Hilfe, der eine Menge lustiger Scherzreden und Anekdoten von den Schwarzen, von denen es herkam, erzählte. Wir mußten erst darüber lachen, erst jetzt die Redereien, die im übrigen lautes mit unergleichlicher Regelmäßigkeit ihre Rhythmen haben und feierten. Der scharfe Schnabel des Ritters durchschnitt das Wasser mit einem Geräusch, wie wenn man mit einer Schere ein Stück Glas geschnitten. Sie und wieder jedoch ich es so tief in ein Weintal hinab, daß die unteren Seiten des Bracks seinen Augen entzogen. Je näher wir ihm kamen, desto mehr sah wir auf, wie hoch der Rumpf von einer Seite zur anderen schaukelte, so daß ich dachte: Na, mehr darf die Bewegung nicht zunehmen, wenn es gelingen soll, Fräulein Temple an Bord zu bringen.

Davon schien die aber nichts zu ahnen, denn sie sprach sehr lustig und dramatisch offener vor Beginn, das Brack zu betreten. Sie betrachtete die ganze Sache, wie wir vorkam, lediglich als ein häßliches Abenteuer, in dem sie die Rolle einer Dämonin spielte.

Für die Matrosen war der Kommando keine Kleinigkeit. Die Lage der drei Schiffe bildete ein rechtwinkliges Dreieck, an dessen äußerer, am Ende des Oxyphenon gelegener

Nr. 201) (von bis zum 15. September d. J. hiesig einzulösen.)

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß nur in den in Ziffer 3 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 28. Aug. d. J. vorgezeichneten Fällen Vorabschätzungen vorgenommen werden dürfen und daß es nicht dem Belieben der Herrn Ortsvorsteher überlassen ist, im Voraus abzuschätzen. Im Falle unzulässiger Vorabschätzungen können die Kosten der Vorabschätzung nicht auf Reichsfonds übernommen werden.

Den 3. Sept. 1910.

Oberamtmann Kommerell.

Seine Königliche Majestät haben am 1. September d. J. allergnädigst geruht, die Stelle des zweiten wissenschaftlichen Hauptlehrers am Lehrerseminar in Nagold dem Oberreallehrer Dr. Krohmer in Kirchheim u. T. mit dem Titel eines Professors zu übertragen.

Politische Uebersicht.

Die Wiedereinnahme aus der deutschen Automobilzölle ist nach einer Mitteilung in der Zeitschrift des Automobilclubs Rotomagen-Bereichs noch immer bedenklich. Denn die Automobilzölle hat in dem am 1. April abgeschlossenen vierten Jahr ihres Bestehens nur 2316000 Mark eingebracht, während man den Anfang an mit einer Einnahme von 3 1/2 Millionen Mark rechnete. Erst in einigen Jahren dürfte man, nach der bisherigen Entwicklung zu schließen, auf diesen Betrag kommen.

Eine reichsgesetzliche Regelung des Abdeckereiwesens soll in nächster Zeit endlich erfolgen. In den verschiedenen Reichsteilen ist bereits ein Gesetzentwurf über die Befreiung von Tierfabriken festgelegt, der den Bundesrat sogleich bei der Wiedereinnahme seiner Arbeiten beschäftigen wird. Die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie war bereits vor mehreren Jahren in Aussicht genommen worden, nachdem das preussische Ministerium für Landwirtschaft eine Denkschrift über die Frage der Befreiung und des Abdeckereiwesens als Entschieden erachtet hatte. Der auf Grund dieser Vorarbeiten angefertigte Gesetzentwurf vom Jahr 1908 konnte aber dem Reichstag nicht vorgelegt werden, weil sich, wie die „F. H. Stg.“ mitteilt, bei den Beratungen mit den anderen Regierungen erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Es erschien nämlich nicht möglich, eine gesetzliche Regelung vorzunehmen, ohne gleichzeitig die Bildung der Abdeckerei-Prinzipien zu ordnen, die in einzelnen Bundesstaaten mit erheblichen Aufwendungen verbunden wäre. Der neue Gesetzentwurf dürfte nun auf die Regelung dieser Bildung der Prinzipien verzichten. Der Gesetzentwurf dürfte dem Reichstag noch in diesem Jahr zugehen.

Der französische Marineminister hat verfügt, daß in London ein Panzierschiff errichtet werde, der zunächst mit einem Panzerturm und drei Aeroplanen ausgestattet werden soll.

Die Interparlamentarische Union hat in Brüssel ihre Arbeiten beendet und bestimmt, daß sie 1911 in Rom tagen wird. Die Konferenz nahm noch einen Antrag des belgischen Deputierten Grand an, der verlangt, daß man dahin wende, daß die Staaten die Beschlüsse der Londoner Seerichtskonferenz von 1908 annehmen. Ferner wird die Aufhebung des Seebüchereis und die Bestimmung des Seebüchereis auf Kriegsbücher und beschränkte Plätze gewünscht. Die Konferenz wünscht die Einsetzung nationaler Komitees, die jeweils Vorschläge machen sollen für die Tagesordnung der Haager Friedenskonferenz. Einmütig hat die Delegation des Reichs, daß das Seerichtsgesetz allgemein auf 10 M für 20 Gramm zu ermäßigen sei. Ein entsprechender Antrag soll der nächsten Konferenz unterbreitet werden.

Das amerikanische Staatsdepartement hat die Zurückziehung der amerikanischen Marinekräfte aus Mexiko angeordnet, da die Wiederherstellung der Ordnung in Mexiko künftige Fortschritte macht. Man hat also in Washington begonnen, sich in das Überwältigen zu fügen.

Nach Verhandlungen aus Manila ist unter Führung von Simon Manab, dem geschäftlich verfolgten früheren Gouverneur von Ilocos Norte, in der Provinz Nueva Vizcaya ein Aufstand ausgebrochen. Zur Unterdrückung des Aufstandes sind Polizeibattalione dahin abgegangen.

Aufklärung über industrielle Bedürfnisse im Heere.

Es kann nicht sein, daß die Militärverwaltung es sich angelegen sein lassen, einen landwirtschaftlichen Unterricht im Heere einzuführen, welcher nach Zeitungsmitteilungen, besonders dem Erfolg hat, daß zahlreiche zur Erlangung landwirtschaftlicher Kenntnisse direkt Stellen als Landwirte suchen und dann andere wieder unterkunft in landwirtschaftlichen Betrieben begreifen. Hierbei wird besonders das Angebot von Lande bedürftig, während die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Fabriken nicht in dem reichlichen Maße vorhanden sein soll, wie dies sonst der Fall war. Es ist nun zu begreifen, daß diese Aufklärungsbewegung der Militärverwaltung die Klagen der Landwirtschaft wegen der Sentenz einer Verminderung zu erfahren können. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft wünscht aber der Hausstand, daß die ersten Erwerbswege bei dieser Aufklärung nicht zu kurz kommen. Es muß entschieden erfordern werden, daß die Landwirtschaft im Heere auch über die wirtschaftliche und nationale Bedeutung der Erwerbskreise außer der Landwirtschaft informiert werden. Auf diesem Wege können in den Volksgliedern diejenigen Gegenstände im Reine erklärt werden, welche durch die einseitige, Handel, Industrie und Handwerk bekämpfende Wirtschaftspolitik des Bundes der Landwirtschaft der Entwicklung unserer nationalen und wirtschaftlichen Beden zugestimmt entgegenstehen.

Darf ich Ihnen auf diese Punkte helfen?

Sie reichte ihm die Hand und lächelte hinan.

Als ich das Deck und wieder langsam zurückkehrte, wandte er sich an Colledge: Bitte, wollen Sie an meinen Platz treten und das Fräulein halten; ich will jetzt flüchten.

Colledge tat, wie ihm gesagt, war aber Maß und unruhig. Im nächsten Augenblick war der Leutnant schon an Bord und die beiden ihm vorausgegangenen Matrosen traten neben ihn. Nun holte die Hand, besah er den Leutnant. Und Sie, gnädiges Fräulein, lassen meine und dieses Mannes Hand, sobald ich es sage.

Als ich das Boot gleich darauf emporhub, und der Leutnant „Bitte“ sagte, kniete das Mädchen tapfer ihre Knie an, die sogleich erbeugt wurden, und mit einem anmutigen Schwung lag sie von der Decke nach oben.

Nun Sie, Herr Colledge, Kommandant der Leutnant, nachdem das zurückgekehrte Boot wieder hoch kam. Colledge ärgerte einen Augenblick, als ihm aber der Leutnant zurief: Schnell, aber Sie verpassen den Moment, ergriff er todesmutig die ihm zugewandten Hände und sprang, während das Boot sich schon wieder senkte. Dadurch geriet der Sprung zu kurz; er schlug gegen die Seite des Bracks und wurde gerade noch rechtzeitig heraufgehoben, ehe seine Beine von dem wieder emporstrebenden Boote getroffen wurde und das Schiff von neuem überholte. Bei der nächsten Gelegenheit sprang er ab. Gleichzeitlich begannen sich die beiden auf Deck bestablichten Matrosen auf Boot zurück und legten es mittels einer Seile auf kurze Entfernung am Rumpfe fest.

(Fortsetzung folgt.)



